

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.04.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00102/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Lösung der Probleme am Herrengrabenweg (Krebsförden Dorflage) das besondere Vorkaufsrecht auszuüben und die entsprechende Satzung zu erlassen.

Begründung

Die Probleme mit abgestellten Schrottfahrzeugen auf besagten Flächen waren bereits Gegenstand von Anträgen in der Stadtvertretung. Die Betroffenen haben sich zudem an den Bürgerbeauftragten des Landes M-V gewandt. Die betreffenden Grundstücke wurden zwischenzeitlich veräußert. Ob sich damit das Problem lösen lässt, ist mehr als ungewiss. Vor diesem Hintergrund sollte die Landeshauptstadt Schwerin selbst aktiv werden und das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB ausüben. Zu diesem Zweck muss die entsprechende Satzung erlassen werden. Der Beschluss muss mit Blick auflaufende Fristen (2 Monate) zwingend im April 2021 gefasst werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender Fraktion Unabhängige Bürger